

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN
GZ. SaM-900/11-III/11/89 (25)

DVR: 0000078
Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien

Sachbearbeiter:
Rätin Dr. Schöllner
Telefon: 51 433/1357 DW

An das
Präsidium des Nationalrates

Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Z	80. Ges. 9. 89
Datum:	8. NOV. 1989
Verteilt:	10. Nov. 1989 <i>fest</i>

L. Puntner

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Bundesgesetz über den Verkehr mit
Speisesalz geändert wird;
Stellungnahme

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, die beiliegenden
25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Bundes-
gesetzes, mit dem das Bundesgesetz über den Verkehr mit Speise-
salz geändert wird, der vom Bundeskanzleramt zur Begutachtung
versendet worden ist, zur gefälligen Kenntnisnahme zu über-
mitteln.

30. Oktober 1989

Für den Bundesminister:

Dr. Spieß

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Wahn

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN
GZ. SaM-900/11-III/11/89

DVR: 0000078
Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien

Sachbearbeiter:
Rätin Dr. Schöllner
Telefon: 51 433/1357 DW

An das
Bundeskanzleramt

Radetzkystraße 2
1031 Wien

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Bundesgesetz über den Verkehr mit
Speisesalz geändert wird;
Stellungnahme

Unter Bezugnahme auf die do. Note vom 20. September 1989,
GZ 62.160/2-VI/13/89, teilt das Bundesministerium für Finanzen
mit, daß vom Standpunkt der ho. Ressortinteressen gegen den
gegenständlichen Entwurf keine Einwände bestehen. Zur do. Infor-
mation wird weiters mitgeteilt, daß 25 Ausfertigungen dieser
Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt wurden.

30. Oktober 1989

Für den Bundesminister:

Dr. Spieß

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

